

Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

“List of Issues” (Fragenliste) vor Einreichung des zweiten bis dritten periodischen Berichts Österreichs*

A. Zweck und allgemeine Verpflichtungen (Art. 1-4)

1. Bitte geben Sie an, ob der Vertragsstaat seit der Überprüfung seines ersten Berichts seine Rechtsvorschriften überprüft und mit den Bestimmungen des Übereinkommens harmonisiert hat.
2. Bitte geben Sie an, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass die Einschätzung von Behinderungen dem im Übereinkommen vorgesehenen Menschenrechtsmodell von Behinderung und insbesondere Artikel 4.3 entspricht.
3. Bitte machen Sie Angaben darüber, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die vollständige und wirksame Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen 2012-2020 sicherzustellen, einschließlich einer Darstellung der für seine Durchführung bereitgestellten Mittel.
4. Bitte stellen Sie Informationen über ergriffene Maßnahmen zur Verfügung, die die uneingeschränkte und wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer repräsentativen Organisationen, (einschließlich derjenigen, die Frauen, Mädchen und Jungen mit Behinderungen vertreten) bei der Gestaltung, Umsetzung und Überprüfung aller behinderungsbezogenen Rechtsvorschriften und Politiken, sowie in anderen Politiken und Entscheidungsprozessen sicherstellen.
5. Bitte geben Sie an, welche Maßnahmen zur Überarbeitung der deutschen Übersetzung des Übereinkommens gesetzt wurden. Bitte geben Sie auch an, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Vertretungsorganisationen an dieser Überarbeitung sicherzustellen, und ob die Übersetzung des Übereinkommens in Leichter Sprache verfügbar ist.

B. Spezifische Rechte (Art. 5-30)

Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (Art. 5)

6. Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen, die Antidiskriminierungsgesetze zu stärken, indem der Umfang der verfügbaren Rechtsbehelfe erweitert wurde und auch andere als Schadenersatzleistungen miteinbezogen wurden, welche eine Verhaltensänderung von diskriminierenden Menschen zur Folge hätten (wie beispielsweise Unterlassungsklagen).
7. Bitte geben Sie an, wie der Staat allgemeine Unterlassungsansprüche und die Beseitigung von Barrieren im Einklang mit dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz plant.
8. Bitte stellen Sie Informationen über Maßnahmen zur Stärkung der derzeitigen Strukturen zur Bewältigung von Fällen von Mehrfachdiskriminierung zur Verfügung.

Frauen mit Behinderungen (Art. 6)

9. Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über getroffene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichbehandlung und zur Verhinderung multipler Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und zur durchgehenden Berücksichtigung einer geschlechtsspezifischen Perspektive in

* Bei der 20. Tagung des Ausschusses angenommen (27. August–21. September 2018).

Gesetzgebung und Vollziehung im Zusammenhang mit Behinderung sowie einer behinderungsbezogenen Perspektive in Gesetzgebung und Vollziehung für Frauen.

10. Bitte geben Sie an, ob Frauen mit Behinderungen von der Arbeitsmarktverwaltung als spezifische Zielgruppe betrachtet werden.
11. Bitte machen Sie Angaben zu – auch seitens der Länder – ergriffenen Maßnahmen, um Frauen mit Behinderungen zu stärken, einschließlich Maßnahmen zur Bereitstellung zielgruppenspezifischer und barrierefrei zugänglicher Dienstleistungen.
12. Bitte geben Sie an, wie viele Frauen und Mädchen mit Behinderungen seit der Überprüfung des Erstberichts unter welchen Umständen sterilisiert wurden.

Kinder mit Behinderungen (Art. 7)

13. Bitte machen Sie Angaben zu ergriffenen Maßnahmen in der Bereitstellung der notwendigen fachlichen und finanziellen Ressourcen, welche gemeindenahe Rehabilitations- und andere Dienstleistungen in deren jeweiliger Wohnnähe fördern und ausbauen, um die Achtung der Rechte von Kindern mit Behinderungen zu gewährleisten, damit sie mit ihren Familien leben können. Bitte geben Sie an, wie viele Personen Dienstleistungen für Jungen und Mädchen mit Behinderungen erbringen, und wie sich Sparmaßnahmen auf die Erbringung dieser Dienstleistungen ausgewirkt haben.
14. Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über die Anzahl von Kindern, die nicht bei ihren Familien leben, einschließlich der in Einrichtungen untergebrachten Kinder; stellen Sie detaillierte Daten, einschließlich der investierten finanziellen und sonstigen Ressourcen, über ergriffene Maßnahmen zur Gewährleistung der De-Institutionalisierung von Kindern mit Behinderungen zur Verfügung.
15. Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen, um die Missachtung der Rechte von Kindern mit Behinderungen zu verhindern.

Bewusstseinsbildung (Art. 8)

16. Bitte machen Sie Angaben zu den Maßnahmen, die zur Bekanntmachung der allgemeinen Bemerkungen (General Comments) des Fachausschusses getroffen wurden.
17. Bitte geben Sie an, ob das Gesetz, das den Schwangerschaftsabbruch aufgrund einer möglichen Behinderung zulässt, zu einer weiteren Stigmatisierung und Stereotypisierung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Eltern im Vertragsstaat geführt hat.

Barrierefreiheit (Art. 9)

18. Bitte geben Sie an, ob alle öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere Bildungs-, Gesundheits- und Sozialdienste, sowie alle Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden gänzlich barrierefrei im Einklang mit den Rechtsvorschriften des Vertragsstaates und den abschließenden Bemerkungen des Ausschusses (CRPD / C / AUT / CO / 1) gemacht worden sind.
19. Bitte machen Sie Angaben zu den Fortschritten bei der Barrierefreiheit aller öffentlichen Verkehrsmittel und Infrastrukturangebote, einschließlich der Bereitstellung von Informationen über die Herstellung von Barrierefreiheit von öffentlichen Verkehrsmitteln zur unabhängigen Nutzung durch blinde Personen.
20. Bitte geben Sie an, wie viel Prozent der öffentlichen Websites und Anwendungen die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates erfüllen.
21. Bitte geben Sie an, welche Schritte die Bundesregierung unternimmt, um den Bedarf an Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern zu decken.
22. Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen, die zur weiteren Stärkung der Überwachungsmechanismen beitragen, um sicherzustellen, dass die Zuweisung von Mitteln zur Beseitigung von Zugänglichkeitsbarrieren angemessen überwacht wird, und um eine kontinuierliche Schulung des zuständigen Monitoringpersonals zu gewährleisten.
23. Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen, um die fortlaufende Ausbildung zu universellem Design und Barrierefreiheit in die Lehrpläne für Berufe wie Designerinnen und Designer, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Programmiererinnen und Programmierer aufzunehmen.
24. Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen, Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu nutzen, um vollständige Barrierefreiheit zu gewährleisten.

25. Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele 11.2 und 11.7 des Nachhaltigen Entwicklungsziels 11.

Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen (Art. 11)

26. Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen, um Dienstleistungen und Einrichtungen für Migrantinnen und Migranten und geflüchteten Menschen uneingeschränkt barrierefrei und inklusiv für Menschen mit Behinderungen zu machen.
27. Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen, um das Gefahrenmanagement in Katastrophenfällen uneingeschränkt barrierefrei und im Einklang mit dem Sendai-Rahmenplan inklusiv für Menschen mit Behinderungen zu machen.

Gleiche Anerkennung vor dem Recht (Art. 12)

28. Bitte machen Sie Angaben zu den gesetzten Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Entscheidungsfindung, einschließlich etwaiger Gesetzesänderungen und der finanziellen Mittel für die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung.
29. Bitte geben Sie an, ob seit der Ratifizierung des Übereinkommens die Zahl der Personen, die unter willensersetzender Entscheidungsfindung (Sachwalterschaft) leben, gesunken oder gestiegen ist.
30. Bitte stellen Sie Informationen darüber bereit, wie die Wahlmöglichkeiten, der Wille und die Präferenzen des einzelnen Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden, wenn diese Personen bei der Entscheidungsfindung unterstützt werden.
31. Bitte geben Sie Informationen über Schulungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene für alle Akteurinnen und Akteure, einschließlich öffentlich Bedienstete, Richterinnen und Richter und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, zur Anerkennung der Rechtsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen und über Mechanismen zur unterstützten Entscheidungsfindung.

Zugang zum Recht (Art. 13)

32. Bitte geben Sie Informationen über getroffene Maßnahmen zur Bereitstellung von Verfahrenserleichterungen für Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Verfahren an, einschließlich der Anzahl verfügbarer Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher, der physischen Zugänglichkeit von Gerichtsgebäuden und der Verfügbarkeit offizieller Dokumente bei Verfahren in Blindenschrift, elektronischem Format und Leichter Sprache.

Freiheit und Sicherheit der Person (Art. 14)

33. Bitte stellen Sie Informationen über getroffene Maßnahmen zur Verfügung, Gesetzesbestimmungen zu prüfen, die die Freiheitsbeschränkung aufgrund einer Behinderung, einschließlich intellektueller und/oder psychosozialer Behinderungen, zulassen, und Maßnahmen anzupassen, um sicherzustellen, dass Leistungen im Gesundheitsbereich (einschließlich aller psychosozialen Dienste) auf der freien und informierten Zustimmung der jeweiligen Person beruhen.
34. Bitte machen Sie Angaben zu eventuell unternommenen Schritten, um der Implementierung des Zusatzprotokolls zur Konvention des Europarates zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde in Bezug auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin - SEV Nr. 164) entgegenzutreten, da dieses Protokoll gegen mehrere Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verstößt, die Ihr Staat ratifiziert hat, insbesondere Artikel 14.

Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Art. 15)

35. Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über getroffene Maßnahmen zur Abschaffung der Nutzung von Netzbetten, Freiheitsbeschränkungen und anderer nicht einvernehmlicher Praktiken in Bezug auf Menschen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Behinderungen in psychiatrischen Krankenhäusern, Einrichtungen oder ähnlichem.
36. Bitte geben Sie an, ob intergeschlechtliche Kinder als Kinder mit Behinderungen gesehen werden, und ob diese Kinder im Vertragsstaat weiterhin chirurgischen Behandlungen (Angleichung an ein biologisches Geschlecht) unterzogen werden. Geben Sie bitte gegebenenfalls die Anzahl der Kinder an, die seit dem letzten Bericht operiert wurden.

37. Bitte machen Sie Angaben zu getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Fachausschusses gegen Folter (CAT/C/AUT/CO/6).

Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Art. 16)

38. Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über wirksame Maßnahmen, die ergriffen wurden, um den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch sicherzustellen. Insbesondere informieren Sie bitte über die Einführung von Dokumentationsstandards für die Früherkennung von Gewalt, vor allem in institutionellen Settings, die Bereitstellung von Verfahrenserleichterungen, um Zeugenaussagen von Opfern zu sammeln, die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen, sowie welche Art der Wiedergutmachung Menschen mit Behinderungen als Opfer von Gewalt erhalten.
39. Bitte informieren Sie den Fachausschuss darüber, wie der Art. 16.3, insbesondere im Rahmen des Systems der psychosozialen Gesundheit, umgesetzt wird.

Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft (Art. 19)

40. Bitte informieren Sie über getroffene wirksame Maßnahmen, die sicherstellen, dass ein angemessenes Ausmaß an Geldmitteln zur Verfügung gestellt wird, damit Personen mit Behinderungen aller Art ihr Recht ausüben können, frei und gleichberechtigt mit anderen ihren Wohnsitz zu wählen, und Zugang zu einer vollständigen Bandbreite von häuslichen und anderen gemeindenahen Dienstleistungen für das tägliche Leben zu erhalten, einschließlich persönlicher Assistenz; mit dem Ziel, die Aufnahme in ihren Gemeinden gemäß dem Allgemeinen Kommentar Nr. 5 zu unterstützen.
41. Bitte geben Sie Informationen über die Verwendung der Strukturfonds der Europäischen Union und nationalstaatlicher Mittel, einschließlich präziser Informationen über die Mittel für persönliche Assistenz im Einklang mit dem Allgemeinen Kommentar Nr. 5 und anderen Unterstützungsdiensten in Gemeinden, einschließlich Unterstützung für die De-Institutionalisierung von Jungen und Mädchen mit Behinderungen.
42. Bitte geben Sie die Anzahl der Wohnheime für Menschen mit Behinderungen im Vertragsstaat an, aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in jedem dieser Häuser.
43. Bitte geben Sie an, wie viele Menschen mit Behinderungen in Wohnhäusern für Seniorinnen und Senioren untergebracht sind.

Persönliche Mobilität (Art. 20)

44. Bitte erläutern Sie, ob Sparmaßnahmen zu einer Verringerung staatlicher Zuschüsse für die Adaptierung von Personenkraftwagen für Menschen mit Behinderungen und von deren Zugang zu hochwertigen Mobilitätshilfen, geführt haben.

Bildung (Art. 24)

45. Bitte stellen Sie Informationen über getroffene wirksame Maßnahmen zur Verfügung, die sicherstellen, dass ein angemessenes Ausmaß an Geldmitteln bereitgestellt wird, um Kindern mit Behinderungen auf der Grundlage der individuellen Erfordernisse des Schülers/der Schülerin angemessene Vorkehrungen zu bieten; Bereitstellung von Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im Rahmen des allgemeinen Bildungssystems; und fortlaufende Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern und allen anderen pädagogischen Fachkräften, damit diese in Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Kommentar Nr. 4 in hochwertigen, inklusiven Bildungseinrichtungen arbeiten können. Bitte geben Sie auch an, welche Maßnahmen zur Förderung und Ermutigung bei der Ausbildung und Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern mit Behinderungen ergriffen werden. Bitte machen Sie Angaben zu den Maßnahmen, die zur Umsetzung des Ziels für Nachhaltige Entwicklung 4, Ziele 4.5 und 4(a) getroffen wurden.

Arbeit und Beschäftigung (Art. 27)

46. Bitte stellen Sie Informationen über Maßnahmen zur Verfügung, die zur Verbesserung von Programmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem offenen Arbeitsmarkt ergriffen wurden, und um das geschlechtsspezifische Beschäftigungsungleichgewicht und Lohngefälle zu verringern. Bitte geben Sie spezifische Informationen über Maßnahmen zur Förderung des Übertritts von Menschen mit Behinderungen aus geschützten Arbeitsplätzen in den offenen Arbeitsmarkt an. Bitte geben Sie außerdem an, welche Maßnahmen zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung für die oben genannten Personen getroffen wurden. Bitte stellen Sie Informationen über Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels für Nachhaltige Entwicklung 8, Ziel 8.5 zur Verfügung.

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29)

47. Bitte stellen Sie Informationen über ergriffene Maßnahmen zur Verfügung, um sicherzustellen, dass Wahlen für alle Personen unabhängig von einer Behinderung uneingeschränkt barrierefrei zugänglich sind, und dass die Wahlinformationen in allen barrierefreien Formaten bereitgestellt werden.

C. Besondere Verpflichtungen (Art. 31-33)

Internationale Zusammenarbeit (Art. 32)

48. Bitte stellen Sie Informationen über ergriffene Maßnahmen zur Verfügung, die nationale Umsetzung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung 2030 ("Sustainable Development Goals 2030", SDGs) und die internationale Zusammenarbeit barrierefrei und inklusiv für Menschen mit Behinderungen zu machen. Bitte geben Sie an, wie Menschen mit Behinderungen durch ihre Vertretungsorganisationen in die Umsetzung der SDGs eingebunden sind.
49. Bitte geben Sie an, inwiefern der Vertragsstaat bei allen Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit für Menschen mit Behinderungen eine Menschenrechtsperspektive mit einschließt.